

Bauten und baurechtliche Planungen

Nutzungsplanung / Sondernutzungsplanung

■ Planungszone Gebiet Wangenstrasse Verlängerung

Dübendorf. Die Baudirektion Kanton Zürich hat am 07.05.2015 verfügt:

I. Die mit Baudirektionsverfügung ARE/74/2012 vom 25. Mai 2012 festgesetzte Planungszone für das Gebiet Wangenstrasse in Dübendorf wird um zwei Jahre, das heisst bis längstens 31. Mai 2017, verlängert.

II. Der Plan im Mst. 1:5000 vom 22. März 2012 steht ab Datum der Publikation während den ordentlichen Bürozeiten bei der Stadt Dübendorf, Stadthaus, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, und beim Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (4. Stock), zur Einsichtnahme offen.

III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Allfälligen Rekursen wird die aufschiebende Wirkung entzogen (§ 25 VRG).

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung

00111861